

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausg

Nr. 18

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugefleißt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 4. Mai 1928.

Anzeigenpreis für die vierecksp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

Zukunftswille.

Die Art, wie vielfach, auch von berufener Seite, über die Ansichten, die wir volklich und wirtschaftlich erwarten dürfen, geurteilt wird, ist selten dazu angetan, unsere Zuversicht und unseren Glauben an eine gesunde volks- und staatspolitische, sowie wirtschaftliche Weiterentwicklung zu fördern. Vom wissenschaftlichen Lehrstuhl herunter bis zur Bierbank irgendeiner Winkelkneipe macht man in einem oft sehr eigentümlich anmutenden Pessimismus, der so gar nicht mit der offensichtlichen deutschen Leistungswilligkeit und Leistungsfähigkeit in Einklang gebracht werden kann. Diese verneinende Einstellung zu den bedeutendsten Problemen, die wir als Volks- und Wirtschaftskörper zu erfüllen haben, muß in ihrem Einfluß auf die heranwachsende Generation zurückgedrängt werden, wenn nicht das Hoffen und Wollen, ihr Sinnen und Arbeiten, der Glaube unserer Jugend an die eigene Zukunft in falsche Bahnen gelenkt werden soll.

Neben der uns aus dem großen Völkerringen verbliebenen Arbeitskraft und Elastizität ist gerade die junge, heranwachsende Generation wertvollstes Gut für unsere fernere deutsche Zukunft. Wertvoll deshalb, weil menschlicher Vorauszicht nach die heutige Jugend länger als die vergangene Wirklichkeit sein wird, besonders wertvoll für unser deutsches Land, das keine fähige Kraft in dem begonnenen kühnen Neuaufbau entbehren kann, bedeutsam auch für Europas Wiederaufbau und die Neugestaltung der wirtschaftlichen Welt mit heute nur geahnten neuen Zielen.

Das schwere Erlebnis des Krieges und der Inflation laßt auf den Kindheits Erinnerungen der heutigen Jugend. Sie sah die bedenklichen Veränderungen zu ihren Ungunsten entstehen, die manch wohlgefügtes Familienleben dem Ruin nahebrachten. Die riesengroße, materielle Not hinterließ tiefe Spuren bei der geistigen Entwicklung, deren Unterlage die materielle Basis bildet. Das Herkommen aus schwerer Not, aus bitterer Erschwerung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Daseins konnte nicht spurlos an unsern Kindern vorbeigehen. Darum ist es doppelt verantwortungslos, Hoffnung und Wollen der werdenden fehlzuleiten und nichts zu tun, das Positive, das bejahende Element in ihnen zu befruchten. Größter Vorwurf gegen die noch regierende Generation ist, daß sie der Jugend so wenig gibt an Zielen für ihre Tagesarbeit, nicht genügend gibt für ihr Wollen und Sinnen, daß aus der Betrübnis der Tage, dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und zweckzielenden Pessimismus der Vergangenheit immer doch in die bessere Zukunft zeigt und aus der Werkstatt von heute in die von morgen führt.

Die Gedankenwelt, in die die Jugend eingeführt und eingesponnen wurde, ist oft wirklichkeitsfremd. Auf der einen Seite Abschließung von der Jugend, ihrem Fühlen und Denken und andererseits bei der Jugend Verständnislosigkeit und mangelndes Einfühlungsvermögen gegenüber den Alten. Mit Sport und Spiel, mit Turnen und Wandern schläft man den Körper, macht man aber weder Politik noch fördert man die Wirtschaft. Was der heutigen Jugend fehlt, ist vor allen Dingen ein starker Wirklichkeitsinn, das Vermögen, die Dinge in der Wirtschaft so zu sehen, wie sie sich tatsächlich darstellen. Unser irdisches Dasein ist nun einmal hineingebettet in die Wirtschaft, die wir die Summe aller Tätigkeit, aller produktiven und konsumtiven Bedürfnisse nennen und allzu wenig Mühe wurde darauf verwandt, die Jugend sehen zu lernen die deutsche Wirtschaft, in ihren Zweigen und Verästelungen und darüber hinaus die europäische Wirtschaft und Weltwirtschaft, als die wirkliche Existenzgrundlage der gesamten Arbeiterschaft.

Die Grundlagen unserer Wirtschaft sind vor allem nationaler Art. Innerhalb der eigenen Grenzpfähle einen reibungslosen Ablauf wirtschaftlicher Vorgänge sichern, ist vor allen Dingen notwendig und Aufgabe berufener und erfahrener Sachkenner in der Regierung, die in Verbindung mit den Interessenorganisationen, auch der Arbeiterschaft, notwendige Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen hat. Dabei spielt die Verteilung der Arbeit im Lande, Standorte der Industrie, Berufsausbildung und Begabtenauslese eine gewichtige Rolle. Viel

zu sehr wird immer noch übersehen, daß rund 70 % des Volkes Lohn- und Gehaltsempfänger sind, deren Wünschen und Wollen gebührende Berücksichtigung finden muß. Dem ist leider nicht so. Als Wirtschaft gilt in der öffentlichen Meinung durchweg die handvoll Menschen, die als Führer und Leiter an der Spitze großer Unternehmungen stehen. Ihr Wort gilt mehr und wiegt schwerer in der Öffentlichkeit, als die Not und das Verlangen ganzer Volksschichten. Diesem Übel muß gesteuert werden: Der Staat sei sozial, oder er wird nicht bestehen. So lautet die Forderung des Tages, die auch von rückschrittlichen Elementen nicht ungestraft überhört werden darf.

Wie ist Deutschlands Wirtschaftslage? Darüber urteilen Ausländer meist anders und vor allem günstiger, als man das in Deutschland zu hören gewohnt ist. Zuzugeben ist, daß unsere wirtschaftliche Lage nicht leicht ist. Hoffnungslos, so wie es oft dargestellt wird, aber ist sie bestimmt nicht. Die Wirtschaftsleistung Deutschlands, der amerikanischen Botschafter Houghton nannte sie „das deutsche Wunder“, ist beispiellos. Kein anderes Kulturvolk der Erde hat ähnliches wie wir vollbracht, trotzdem wir am Rande des Abgrundes und politischen Zusammenbruchs standen. Unsere heimische Landwirtschaft produziert auf kleinerer Fläche heute schon fast ebensoviel wie früher auf der des größeren Reiches. Ermöglicht ist diese Leistung durch eine Großtat unserer chemischen Industrie, die durch Schaffung des künstlichen Stickstoffes aus Braunkohle und Luft uns verlorenen Boden ersetzt. Wir beobachten die außerordentlichen Fortschritte in der Elektrizitätsindustrie, wir sehen den überraschenden Aufbau unseres Geld- und Kreditwesens. Bei aller berechtigter Besorgnis gewisser Kreise und Einzelexistenzen für ihre bisherige Stellung gegenüber dieser gigantischen Entwicklung ist sicher, daß die Summe aller dieser Erfolge und Neuerungen wesentlich beitragen wird zur Erhöhung des deutschen Wirkungsgrades.

Gewiß bringt die weiter fortschreitende Entwicklung zum Großbetrieb, die Durchführung der Arbeitsteilung, die Rationalisierung vorerst eine viel zu stark betonte Gleichmacherei der beschäftigten Menschen mit sich. Nur ein Mittel gibt es dagegen: Einstellung der Menschen nach zu prüfenden Leistungen. Neben der sozialen Sicherung dann aber auch bei der Entlohnung: Wertung nach der wirklichen Leistung. Auf die Dauer gehen alle modernen Bestrebungen in der Wirtschaft darauf hinaus, den fachlich Tüchtigsten, den Leistungsfähigsten, herauszufinden und herauszuheben.

Das sind Wirklichkeiten! Unklug wäre es, dieser Entwicklung tatenlos zuzusehen oder durch Herausstellen bevorstehender Schwierigkeiten die Mutigen erschrecken und die Ängstlichen untauglich machen zu weiterer Gefolgschaft auf dem Wege, der uns vorgezeichnet ist. Nicht plan- und ziellos der kommenden Entwicklung gegenüberstehen, sondern mutig und entschlossen müssen wir das deutsche Arbeitergeschick selbst gestalten und formen. Unsere Selbsthilfe sei getragen von der Erkenntnis der allgemeinen Entwicklung, von dem Erkennen der eignen Leistungsgrenze und von der Erkenntnis der eignen Leistungskraft und dem unbedingten Willen, sie ganz und voll einzusetzen für unseren Stand, für unser Volk. Diese Erkenntnisse müssen wir hinausführen über die oft und immer noch notwendige Abwehr und widerfahrenen Ungerechtigkeiten und Zurücksetzungen zu wirtschaftlich-organischer Zielfestsetzung. Es gilt auf Grund des hohen Dienstes am Volk, den wir als Arbeiterschaft leisten, die allgemeine Achtung und Wertschätzung des arbeitenden Menschen wieder zu erringen, dessen er sich im deutschen Mittelalter bereits erfreuen durfte.

Neben der Förderung sozialer Lebensgestaltung sollen wir alle Bestrebungen stützen, die auf eine objektive Feststellung der Leistung und sich darauf aufbauende Wertung der Person hinauslaufen. Darum unterlassen wir den Versuch, Betriebsformen zu hemmen, die sich als notwendig aus der Entwicklung heraus ergeben. Stellen wir uns stärker auf wirtschaftliches Denken ein. Nicht mit „Geldverdienen“ allein kann man der Jugend den wirklichen Sinn solchen Arbeitens für Gegenwart und Zukunft näherbringen. Vielmehr muß den Jungen die Freude vermittelt werden am Beruf und der großartigen Entwicklung der neuen Wirtschaft, die gerade dem kommen-

den Geschlecht neue, riesengroße Aufgaben stellt. Gelderwerb ist nur ein äußeres Zeichen für den geleisteten Dienst an der Gesamtheit. Die Hoffnung auf die größere Entwicklung dem jungen Nachwuchs zu zeigen ist Dienst an der Jugend und unser ständiges Arbeitsziel.

Trotz aller Schwere, die uns, die unsern deutschen Volk für die nächsten Jahre noch bevorsteht und die gekennzeichnet ist durch den Hinweis auf die zu erfüllende Reparationslast und endgültige Regelung unserer Kriegsschulden, sollten diese Ereignisse auch nicht ohne größere Erschütterungen vor sich gehen: hinter ihnen leuchtet uns allen doch eine bessere wirtschaftliche Zukunft. In ungeahnter Fülle strömen der Menschheit mechanische Hilfskräfte neu zu, die eine gewaltige Steigerung der industriellen Produktivität im Gefolge haben werden. Schnell steigende Nachfrage nach dem Erzeugnis und sinkendes Angebot von Arbeits Händen führt uns zum Ziel. Sie bewirken eine Höherbewertung des Menschen als Arbeitskraft. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, daß die gering geachtete, oft verachtete menschliche Arbeitskraft das wertvollste Gut ist. Diese Entwicklungslinien zu erkennen und sich darauf einzustellen heißt unsere Schlagkraft erhöhen. Unsere Selbsthilfe fordert mehr und mehr Voraussehen aber sei Vorausbauen für die anderen, und nicht zuletzt für unseren eigenen Stand.

Kleinstwohnungen und Volkswohlfahrt.

Von Obermedizinalrat Prof. Dr. Tjaden, Bremen.

Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V. hat kürzlich für das Mindestmaß neu zuerbauender Wohnungen gewisse Normen aufgestellt, zu denen im folgenden vom ärztlichen Standpunkt aus Stellung genommen wird.

Die Schriftleitung.

Allseitige Übereinstimmung besteht darüber, daß die seit dem Kriegsende entstandene Wohnungsnot nur durch die positive Maßnahme der Wohnungsneubauten und nach beseitigt werden kann; es besteht auch darin Übereinstimmung, daß die Kosten dieser Neubauten so niedrig gehalten werden müssen, daß die Aufwendung für die Benutzung der Wohnung in einem tragbaren Verhältnis zu dem gesamten Einkommen des zukünftigen Benutzers steht. Das Verhältnis sollte bei kinderlosen und kinderarmen Familien 1:4, bei kinderreichen 1:5 auf keinen Fall überschreiten.

Die Maßnahmen zur möglichst billigen Herstellung von Neuwohnungen bewegen sich in zwei Richtungen, die als positive und negative bezeichnet werden können. Zu den ersteren gehört die Beschaffung von billigem Grund und Boden durch eine zielbewusste Bodenvorratspolitik seitens der Gemeinden, die Herabsetzung der Straßenbaukosten durch weitgehende Differenzierung zwischen Verkehrs- und Wohnstraße, die Typisierung des Baumaterials, der Bauformen und bis zu einem gewissen Grade auch der Wohnungseinrichtungen usw. Zu den negativen gehört in erster Linie die Herabsetzung der Abmessungen für die Wohnräume. Bei dieser letzteren gehen die Meinungen auseinander, je nachdem die wirtschaftspolitische oder die gesundheitlich-sozialen Auffassungen stärker betont werden. Des ersteren Auffassungen können für sich geltend machen und haben es getan, daß ein beträchtlicher Teil der großstädtischen Bevölkerung vor dem Kriege auch in räumlich äußerst beschränkten Verhältnissen gelebt haben und daß die sogenannte Kleinstwohnung mit 45 Quadratmeter Grundfläche immer noch besser sei als gar keine Wohnung zu haben und bei anderen unterkriechen zu müssen. Der zuerst genannte Grund kann als zutreffend nicht angesehen werden, denn daß die beschränkten Wohnverhältnisse in vielen Großstädten gesundheitlich, sittlich, sozial und auch politisch ein Übel bedeuten, wird niemand bestreiten. Aus der schweren Wohnungsnot der Jetztzeit muß aber ein Wohnwesen hervorgehen, das besser ist.

Der zweite Grund hat eine gewisse Berechtigung, wenn die Kleinstwohnungen nur als ein vorübergehender Notbehelf betrachtet werden. Da liegt aber der Haken; es besteht die Gefahr, daß der Notbehelf ein Normal- und Dauertyp wird, und hier setzen die Be-

denken ein. Wer die Wohnung nicht nur als Schlafstätte und Futterkrippe betrachtet, sondern als ein Familienheim, in dem nicht nur die Familienmitglieder auch im halberwachsenen Alter Platz haben, sondern in dem auch die sittlichen und Gemütsansprüche der Familie zu ihrem Recht kommen können, der wird diesen Kleinstwohnungen mit schweren Bedenken gegenüberstehen. Hinzu kommt, daß als lichte Zimmerhöhe nur 2,5 Meter vorgegeben sind. Das mag zur Not angehen in Flachbauten, in denen die Bewohner leicht in das Freie gelangen können, ist aber nicht zulässig in Hochbauten, in denen das Freie nur durch Benutzung mehr oder weniger zahlreicher Treppen zu erreichen ist.

Das Wort, die Kleinstwohnungen genügen mit ihren Abmessungen weder zum Geborenwerden noch zum Sterben, ist berechtigt; auch die Befürchtungen, daß die Kleinstwohnungen eine Propaganda für die gewollte Kinderbeschränkung bedeuten, sind begründet. Friedrich Naumann sagt nicht mit Unrecht, wie kann man von einem Elternpaar erwarten, daß es sich auf ein kommendes Kind freut, wenn mit Sorgen mittels Kreidestrichen auf dem Fußboden abgemessen werden muß, wo die Wiege noch Platz hat. In den Kleinstwohnungen wird entweder die Kinderbeschränkung gepflegt oder es wird in ihnen eine Menschenzufammenbrängung stattfinden, die zum mindesten der Verbreitung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten Vorschub leistet.

Nicht die Wohnschachtel mit der zentimetermäßigen Abmessung für jedes Familienmitglied darf das zukünftige deutsche Wohnhaus sein, sondern das behagliche Heim mit einer, wenn auch beschränkten Bewegung- und Ausruhmöglichkeit. Die 12 Quadratmeter Unterschied zwischen Kleinwohnung und Kleinstwohnung (57 Quadratmeter und 45 Quadratmeter) spielen hier eine bedeutsame Rolle. Auch die 20 Zentimeter Höhenunterschied (2,7 und 2,5 Meter lichte Zimmerhöhe) sind für die Luftbeschaffenheit gesundheitlich beachtenswert.

Wo man sich genötigt sieht, zu den Kleinstwohnungen zu greifen, sollte das nur geschehen unter der ausdrücklichen Betonung, daß es sich um Übergangs- und Notwohnungen handelt, zum mindesten dort, wo Kinder vorhanden sind. Für Familien mit Kindern sollten die Maße für Kleinwohnungen (57 Quadratmeter Grundfläche) aus gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Gründen eine Mindestforderung bedeuten. Das Ziel der Arbeiten zur Behebung der Wohnungsnot muß über augenblickliche Vorteile und vielleicht hier und da auch Notwendigkeiten hinaus unverrückt bleiben, ein Wohnhaus zu schaffen, das mehr ist, als nur ein Unterkunftsraum.

Eine „nünige“ Sache.

Bekanntlich haben die Buchdrucker ihre Lohnforderungen bei den jüngsten Auseinandersetzungen mit dem Verlangen nach der Teilnahme an der Kultur begründet. Die Arbeitgeberpresse ist darob aus dem Häuschen geraten und hat mit dem Schlagwort „Kulturlohn“ die Menschheit grausen zu machen versucht. Wir wissen nicht, ob sie damit Erfolg hatte, wissen aber, daß eines der führenden Unternehmerblätter, die Deutsche Bergwerkszeitung, als Sprachorgan liberal-manchesterlichen Herrtums kaum berufen ist, über Kultur als innere Angelegenheit Vortrag zu halten, wie sie das in ihrer Nr. 66 mit folgenden Sätzen tut:

„Was ist denn überhaupt Kultur? Kultur ist etwas Innerliches. Kultur ist, ebensowenig wie wahrhaftes Glück, abhängig von äußerem Besitz. Jedenfalls genügt ein bescheidenes Auskommen schon, um Glück wie Kultur zu geben, wenn nur das Herz aufnahmefähig ist für beides. Wie umgekehrt der größte Reichtum weder Glück noch Kultur gewährt, wenn es an den Kräften des Gemütes fehlt. Darüber sollen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern häufiger einmal ein Wort sagen, damit wieder Zufriedenheit einkehrt, ohne die eine Anteilnahme an den Segnungen der Kultur nicht möglich ist. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Die christlichen Kirchen haben in ihren besten Zeiten dahin gearbeitet, daß nicht die materielle Seite, nicht das äußere Leben im Mittelpunkt des Dichtens und Trachtens der Menschen stehe; sie haben vielmehr die inneren unergänglichen, vom Wandel der Zeiten unabhängigen Werte gepflegt.

Was die Gewerkschaften wirklich meinen, indem sie Kultur und Löhne aneinander binden wollen, ist gar nicht Kultur. Es ist nichts wie Zivilisation. Um wieviel ärmer aber ist Zivilisation als Kultur! Um sich in stillem Versenken in die Bank einer Kirche zu setzen, dazu bedarf es keiner besonderen Mittel, und ein Buch, in bescheidenem Gewande, aber mit um so köstlicherem Inhalt, ist auch dem einfachen Manne erschwinglich. . . . Es gibt ein Gedicht von Paul Heyse, in dem es heißt:

Höhe und Tiefe hat Lust und Leid,
Wirf ihn ab den törichtten Reid,
Anderer Gram bringt andere Wonnel
Dulde, gedulde dich fein,
Über ein Stündlein
Ist deine Kammer voll Sonnel!

Im Sinne dieser Verse leben und wirken, das heißt Kultur haben.

Möchten unserem armen, verführten Volk Männer stehen, die ihm den Weg zu wahrhafter Kultur wieder zeigen.“

Da haben wir's! Jetzt werden die Leiter der großen Erwerbungsvereinigungen, der Trusts, Konzerne, Syndikate und Banken zu ihren Generalversammlungen statt der Dividendenvorschläge oder Anteilscheine Wagenladungen voller Bücher schleppen, um damit ihre Aktionäre zu beglücken und sie unter Hinweis auf die Nützlichkeit guter Erbauungsliteratur als Ersatz für fette Pfriinde zum Verzicht auf Dividenden mit Leichtigkeit bewegen können. Als Krönung des Ganzen empfehlen wir noch Pflichtteilnahme an einem Einkehrsonntage, der sicher auch auf hartgesottene Unternehmernaturen seine Wirkung nicht verfehlen dürfte.

Urheber und Träger der materialistischen Zivilisation ist das liberal-kapitalistische Bürgertum des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Ob es sich verlohnt mit dem Sprachrohr dieser Kreise Polemiken über Wert und Inhalt der Kultur zu führen, möchten wir verneinen, weil dort die notwendige geistige Reife für solche Diskussionen zu fehlen scheint. Wehren müssen wir uns in schärfster Form gegen den Versuch, den die Bergwerkszeitung unternimmt, wenn sie die Religion dazu mißbrauchen will, den Aufstiegswillen des Arbeiterstandes zu unterdrücken. Das sind Veruche am untauglichen Objekt, die nur geeignet sind, den wahren Charakter der Kreise um die Bergwerkszeitung in ihrer ganzen brutalen materialistischen Nacktheit zu entlarven. Für uns ist Kultur: die aus der Verbundenheit und Zusammenarbeit aller Volksschichten erwachene geistig-schöpferische Hochleistung des Gesamtvolkes.

Um die volle Teilnahme an dieser neuen Kultur, als Gebende und Empfangende, führt die Arbeiterschaft den Kampf, weil trotz aller schönen Worte von Gleichachtung und Gleichberechtigung weite Kreise des Bürgertums die Kultur als ihr Reservat betrachten. Diese Reservatrechte passen schlecht in die heutige, demokratisch sein sollende Zeit, in der der kühne Wurf — Einordnung des vierten Standes — gelingen muß. Wesentliche Voraussetzung ist eine gerechte Lösung der Lohnfrage, die die materielle Unterlage für den kulturellen Aufstieg der Masse bildet.

Noch sind wir nicht so weit, noch müssen wir es ablehnen unsere Lohnforderungen mit der Teilnahme an der Kultur zu begründen. Um sich haltige Argumente geraten wir sicher nicht in Verlegenheit. Erst wenn der Maßstab des nackten Existenzminimums für die Lohnbemessung überwunden ist, erst wenn eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages im allgemeinen erreicht ist, mag die Begründung sogenannter Kulturlohn zeitgemäß sein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 29. April bis 5. Mai 1928 der 18. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Teilzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Geldbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.— M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, schützt Euch und den Verband vor Verlusten.

Abrechnung. Die pünktliche Fertigstellung der Abrechnung ist der beste Gradmesser für ordnungsmäßige Geschäftsführung. Um schnelle Erledigung bittet die Hauptkasse.

Unsere neue Verbandsnadel in recht schöner, gediegener Ausführung sollte recht bald im Besitze eines jeden Mitgliedes sein. Bestellt die Nadel bei Eurer Zahlstelle.

Lohn- und Tarifbewegung.

Holzgewerbe im Freistaate Lippe-Deimold. Der Nachtrag vom 28. Februar 1928 (Öhnovereinbarung) zum allgemein verbindlichen Bezirksstarifvertrag vom 14. März 1927 (Reichsarbeitsblatt 1927 Nr. 33 S. 1, 527) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 1. April 1928 für allgemein verbindlich erklärt mit der Reg. Nr. 111 b 3321 A/27 Tar.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 25. April 1927 außer Kraft.

Holzgewerbe Rheinpfalz. Wir haben bereits berichtet, daß für das Holzgewerbe in der Rheinpfalz ein Schiedspruch gefällt wurde, nach welchem ab 16. Februar 1928 der Ecklohn um 6 Pfg. erhöht wird und der bis 31. Oktober 1928 gelten sollte. Eine zweite Zulage, gleich der in den anderen Bezirken des Reichs, blieb also offen. Dieser Schiedspruch wurde von uns abgelehnt. Die Arbeitgeber hatten angenommen und haben, nachdem in einzelnen Orten bzw. Betrieben die Kollegen die Kündigung eingereicht hatten, die Verbindlichkeit beantragt. Die Verhandlungen vor dem Landeschlichter haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Lud-

wigshafen wird verbindlich erklärt. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien, daß der Ecklohn ab 1. November 1928 um weitere 3 Pfg. erhöht wird. Das Abkommen kann erstmals mit vierwöchiger Frist zum 31. März 1929 gekündigt werden. Es ergeben sich danach in den drei Ortsklassen folgende tariflichen Spitzenlöhne:

ab 16. 2. 1928	103	97	91 Pfg.
ab 1. 11. 1928	106	100	93 Pfg.

Dazu kommt wie bisher — nach den Bestimmungen des Mantelvertrages — für Facharbeiter, welche aus betriebstechnischen Gründen nicht im Akkord arbeiten können, eine Zulage von 3 %.

Sägewerke Rheinpfalz. In der rheinpfälzischen Sägewerksindustrie haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Inflationszeit wesentlich verschoben. Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten ging erheblich zurück — in der Hauptsache eine Folge des Ruhrkampfes. Für unser Vertragsverhältnis war bis Ende 1923 der rechtsbayerische Vertrag in Geltung. In den letzten Jahren hat ein vereinbartes Vertragsverhältnis nicht mehr bestanden. Der frühere Arbeitgeberverband war vorübergehend aufgelöst. Zurzeit bestehen in der Pfalz zwei Arbeitgeberverbände. Seit Jahren bemühten wir uns, wieder zu einem festen Vertragsverhältnis zu kommen. Die Verhandlungen darüber, die innerhalb Jahresfrist wiederholt geführt wurden, haben dieses Frühjahr endlich zu einem Abschluß geführt. In dem neuen Mantelvertrag sind, gegenüber den bisher in Sägewerksverträgen enthaltenen Bestimmungen, einige Verbesserungen vereinbart worden. Die Überstundenzuschläge betragen bis 54 Stunden 20 Prozent, darüber hinaus 25 bzw. 50 Prozent. Der Urlaub beträgt 3—7 Tage. Der Vertrag enthält in seinem Anhang einen Schiedsgutachtenvertrag, eine Schiedsgutachtenstelle und ein Lohnamt.

Über die Löhne ist ebenfalls eine Verständigung erzielt worden. Ortsklassen, Berufs- und Altersgruppenschlüssel sind neu geregelt. Die bisherigen Löhne werden ab 1. April in der Spitze um 6 Pfg. erhöht. Es ergeben sich danach für Arbeiter über 22 Jahre folgende Mindeststundenlöhne der einzelnen Gruppen:

Ortsklasse	I	II	III
Gruppe A	84	78	73
Gruppe B	81	75	70
Gruppe C	78	73	68
Gruppe D	55	51	47

Die Lohnerhöhung für jeden einzelnen Arbeiter ergibt sich aus der Differenz zwischen den bisherigen und den neuen Mindestlöhnen.

Die Akkordpreise erhöhen sich im gleichen Verhältnis.

Dieses Abkommen gilt bis zum 1. Oktober 1928. Wird daselbe nicht spätestens am 15. September 1928 gekündigt, so läuft es bis zum 1. April 1929.

Kinderwagenindustrie in Rothenburg o. T. Die beteiligten Organisationen kündigten das bestehende Lohnabkommen zum 28. März 1928 und forderten eine Erhöhung der Stunden- und Akkordverdienste um 15 Prozent. Die Arbeitgeber lehnten in einem Schreiben jede Lohnerhöhung als wirtschaftlich untragbar ab. Der Schlichtungsausschuß Nürnberg hat auf Anruf am 2. April 1928 folgenden Schiedspruch gefällt:

Der Stundenlohn der Facharbeiter über 22 Jahre beträgt ab 29. März 74 Pfg. (bisher 69 Pfg.), ab 2. Oktober 76 Pfg.

Die Akkordsätze erhöhen sich prozentual nach dem Stundenlohn.

Arbeitnehmerseits wurde der Schiedspruch angenommen, aber von den Arbeitgebern abgelehnt.

Bei der Verhandlung vom 17. April 1928 in Ansbach über die beantragte Verbindlichkeitserklärung kam unter dem Vorsitz des stellvertretenden Schlichters für Bayern eine Vereinbarung zustande, nach welcher ab 29. März 72 Pfg. und ab 2. August 76 Pfg. Stundenlohn für Facharbeiter über 22 Jahre bezahlt werden. Der Abschluß gilt bis 30. April 1929.

Oberfränkisches Korbmachergewerbe. Das bestehende Lohnabkommen war von uns zum 1. April gekündigt und eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 63 Pfg. auf 75 Pfg. verlangt worden. Der Verband der Korbindustriellen lehnte jede Verhandlung über Lohnerhöhungen ab und beantragte beim Schlichtungsausschuß Roßburg einen Schiedspruch, der die bestehenden Löhne um ein Jahr verlängert.

Am 17. April wurde vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt, der einen Schiedspruch fällte, nach welchem eine Erhöhung des Lohnes um 4 Pfg. (Spitzenlohn 67 Pfg.) eintritt.

Die Löhne sollen Geltung haben bis zum 31. Dezember 1928.

Lohnbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken und Lohnbezirk Oberpfalz. Die am 14. und 15. März für beide Lohnbezirke gefällten Schiedsprüche wurden arbeitgeberseits abgelehnt, unsererseits dagegen angenommen und Verbindlichkeitserklärung beantragt. Bei diesen Verhandlungen, die am 14. April unter dem Vorsitz eines Vertreters des Ministeriums für soziale Fürsorge stattfanden, wurde eine Verständigung erreicht, derzufolge beide Schiedsprüche mit kleinen Abänderungen auch von den Arbeitgebern anerkannt

wurden. So ist auch diese Lohnbewegung mit Erfolg für die Kollegen beendet.

Oechster & Sohn, Wein-, Summi- und Hornwarenfabrik Ansbach-Weißenburg. Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen kündigten am 28. März das bestehende Lohnabkommen. Gleichzeitig wurde eine Forderung auf eine 20 prozentige Erhöhung der Stunden- und Akkordverdienste eingereicht. Verhandlungen wurden von Seiten der Firma abgelehnt. Daraufhin riefen die Arbeitnehmerorganisationen den Schlichtungsausschuß Nürnberg an, der auf den 12. April in Ansbach Verhandlungen festsetzte. Auch vor dem Schlichtungsausschuß war die Verhandlung ergebnislos, so daß die Schlichterkammer einen Schiedspruch fällen mußte, der durchschnittlich auf die bestehenden Löhne eine 9 prozentige Erhöhung ab 2. April 1928 vorsieht.

Der Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen.

Gleichzeitig hatte die Firma den Schlichtungsausschuß angerufen und beantragt, die im Betrieb Ansbach vorhandenen Akkordüberverdienste abzubauen. Der Schlichtungsausschuß gab dem Verlangen nicht statt, sondern sieht in seinem Schiedspruch für den Betrieb Ansbach mit der neuen Lohnregelung nur eine 5 prozentige Erhöhung der Akkordsätze vor. Für den Betrieb Weißenburg kommt diese Regelung nicht in Frage.

Auch dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen. Damit ist auch für die Belegschaft dieser Firma der Lohn bis zum 31. März 1929 geregelt.

Lohnkampf Offenbach beendet. Der um die Durchführung des Landestarifvertrages entbrannte Kampf ist durch eine am 25. April getätigte Vereinbarung beendet. Danach beträgt der Spitzenlohn für das Holzgewerbe ab 1. März 1,09 Mk., ab 1. Oktober 1,13 Mk.; für die Glaser ab 1. März 1,14 Mk., ab 1. Oktober 1,18 Mk. Die übrigen Löhne errechnen sich nach dem geltenden Schlüssel.

Gewerkschaftliches.

Paradiesische Zustände. Eine Probe all der Herrlichkeit, die der Arbeiterschaft im Zeitalter der Werksgemeinschaft erstehen soll, ist in Delmenhorst bei Bremen der Belegschaft bei der Norddeutschen Wollkammerei (N.W.K.) beschied. Herr Dr. Horst, zunftstolzer Werksgemeinschaftler und eifriger Förderer der Selben, hat dieses Paradies, dieses Stück Zukunftsstaat umgekehrter Ordnung, eingerichtet. Die herrschenden paradiesischen Zustände ins rechte Licht gerückt zu haben, ist das Verdienst des folgenden Berichtes:

Die Norddeutsche Wollkammerei leidet an Arbeitermangel. Wer die dort herrschenden Zustände kennt, geht nämlich nicht hin. Infolgedessen hat die Firma zwei Werber nach Ostdeutschland, besonders nach Oberschlesien geschickt, um — nach dem Muster der Agenten der Fremdenlegion — willige und billige Arbeitskräfte heranzuholen.

„Den jungen Menschen hat man für die ersten sechs Wochen Kost und Logis frei, für die folgenden zwei Wochen Kost und Logis zu Hälfte des Preises zugesagt. An Lohn sollten beispielsweise die Fünfzehner- bis Sechzehnjährigen 35 bis 36 Pfg. erhalten, um nach zwei Monaten im Akkord noch bessere Verdienste erzielen zu können. Auch die Bahnfahrt sollte durch die Firma nach halbjähriger Tätigkeit vergütet werden. Es ist klar, daß zahlreiche junge Leute die Arbeit in der Heimat aufgaben und in größeren Transporten nach Delmenhorst fuhren.

Als Quartiere dienen alte, bisher nicht bewohnte Werkswohnungen an einem Privatweg der Firma, die mit drei Meter hohen Bretterzäunen und Stacheldraht umgeben sind. Mit Revolvern bewaffnete Werkspolizisten passen auf, daß kein Fremder diese Gefängnisse betritt. Vier bis sechs Jungen oder Mädchen kampieren in einem dürftig eingerichteten Zimmer. Die Kost, die mit 75 Pfg. pro Portion bezahlt werden muß, besteht aus Morgenkaffee ohne Brot und zum Mittagessen Erbsen oder Sauerkraut mit äußerst wenig Fleisch. Anfangs soll das Essen sogar ganz ungenießbar gewesen sein. Brotaufstrich sollten sich die jungen Menschen von ihrem Lohn kaufen.

Aber was erhielten sie ausgezahlt? Entweder nach allen möglichen Abzügen gar nichts oder Summen von Sage und Schreibe 70 Pfg. bis 2,30 RM. pro Woche. Angekündigte Vorschüsse für die erste Woche erhielten sie nicht, so daß arme Heimarbeiterinnen ihnen mit etwas Brot aushalfen. Wir lassen einen Lohnzettel folgen:

32 Stunden à 37 Pfg.	11,84 RM.
Vergütungen, Prämien usw.	0,96 „
Gesamtverdienst 12,80 RM.	
Invalidenversicherung	0,45 „
Krankenkasse	0,68 „
Arbeitslosenversicherung	0,28 „
Reisegeld	2,89 „
Vorschuß	3,— „
Logis im Wurschenheim	4,50 „
Ärztliche Untersuchung	1,— „
Abzüge 12,80 RM.	
Nettolohn 00,00 RM.	

Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Röln.

Die Verbandsleitung kündigte den Arbeitgebern den Rahmenvertrag und das Lohnabkommen zum 1. März 1928. Die eingereichten Forderungen auf Erhöhung der Löhne um 15%, weiteren Ausbau des Urlaubs, Verkürzung der Arbeitszeit auf 46 Stunden und eine Reihe anderer Verbesserungen, jedoch nicht wesentlicher Art, wurden von den Arbeitgebern abgelehnt mit der Begründung, das Gewerbe könne nicht 1 Pfg. Lohnerhöhung tragen. Man machte uns sogar den Vorwurf, wir wollten das Gewerbe dem Ruin entgegen führen.

Der Schlichtungsausschuß wurde darauf angerufen, welcher einen Schiedspruch fällte, der einen Spitzenlohn von 1,27 Mk. vorsah. Dieses bedeutete eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. die Stunde. Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt. Die Kollegenschaft beschloß darauf am 15. März in den Streik zu treten. Auf der ganzen Linie nahmen die Kollegen den Kampf auf. In den ersten Tagen bewilligten einige Arbeitgeber unsere Forderung auf Lohnerhöhung. Während des Kampfes fanden sich eine Anzahl Verräter, sogenannte Streikbrecher, die den Arbeitgebern hilfreiche Dienste leisteten, damit die Bäume der Arbeiterschaft nicht in den Himmel wachsen. Vorwiegend waren es Leute, welche in der Regel arbeitslos sind, weil sie in ihrem Beruf nichts leisten können. Ein Teil der Handwerksmeister stellte sich ebenfalls in den Dienst des Unternehmertums und unterstützten die größeren Firmen durch Lieferung von Streikbrecherarbeit.

Alle diese Begleitererscheinungen konnten nichts an der Durchführung des gerechten Kampfes ändern. Am 10. April fanden erneut Verhandlungen vor dem ständigen Schlichter für den Bezirk Rheinland statt. Zu Beginn dieser Verhandlung erklärten die Arbeitgeber auf einmal, daß sie bereit wären, den Schiedspruch mit 7 Pfg. Lohnerhöhung anzunehmen. Als Vertreter unserer Kollegen und Kollegenschaft lehnten wir das ganz entschieden ab. Nach mehrstündigen Verhandlungen kam dann als Vergleich die Regelung zustande, die bereits veröffentlicht wurde.

Mit dieser Vereinbarung wurde der 4 Wochen lang dauernde Kampf der Kollegen und Kolleginnen im Kölner Polsterer- und Dekorationsgewerbe zum Abschluß gebracht, der wieder einmal ein glänzender Erfolg gewerkschaftlicher Betätigung bedeutet.

Duisburg.

Die jüngst stattgefundene Versammlung der Fachgruppe Polsterer und Dekorateurs hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Alle Mitglieder waren restlos zur Stelle. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand die Stellungnahme zu dem Lohnabkommen, welches bereits in Nr. 14 unseres Organs unter Lohn- und Tarifbewegung veröffentlicht wurde. Wie dort berichtet ist, erhöht sich der Lohn am 10. April um 6 Pfg. und am 15. September um weitere 3 Pfg., so daß insgesamt eine Erhöhung des Lohnes um 9 Pfg. auf 1,16 Mk. erfolgen wird. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß die Kollegen mehr Einsicht und Verständnis für die in ihren Reihen herrschende Notlage seitens der Arbeitgeber erwartet hätten; denn ein höherer Lohn sei im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahrsaison für das Gewerbe durchaus tragbar. Wenn auf den Verhandlungen nicht ein besseres Ergebnis erzielt sei, dann könne man nur das mangelhafte Entgegenkommen der Arbeitgeber bedauern. Zugegeben wurde von allen Mitgliedern, daß man es nur der Umsicht und Geschicklichkeit des Verbandes zu verdanken habe, wenn der Abschluß noch so ausgefallen sei. Über Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen herrschte nur eine Meinung.

Bei diesen Verhandlungen zeigte sich auch wieder einmal mit aller Deutlichkeit und Klarheit, wie notwendig der Zusammenschluß für die Polsterer und Dekorateurs ist. Die Nutzenwendung daraus will man ziehen, indem eine planmäßige Werbeaktion durchgeführt wird, an der sich die Kollegen restlos beteiligen wollen. So soll die notwendige Aufklärung an die noch absente stehenden Kollegen herangetragen und diese für die Organisation gewonnen werden.

Die hier üblichen Arbeitsmethoden wurden auf eine Anregung der vorhergehenden Mitgliederversammlung als weiterer Punkt der Tagesordnung besprochen. In einer Reihe von Werkstätten wird Akkordarbeit verrichtet. Die Akkordpreise sind auch hier auf gleichartige Stücke sehr unterschiedlich und der Versuch wird von den Unternehmern immer wieder unternommen, einen Betrieb gegen den anderen auszuspielen. Zur Behebung dieser Mißstände soll eine Vereinheitlichung erstrebt werden und es wurde von der Versammlung eine Kommission gewählt, die

die ganze Frage untersuchen soll. Insbesondere soll die Kommission die auf die einzelnen Werkstellen verlangten Vor- und Nebenarbeiten, die beim gleichartigen Arbeitsstück überall anders sind, zusammenstellen, damit eine Unterlage für die vorzunehmende Akkordpreisfestsetzung geschaffen wird.

Am Schluß der Versammlung wurde auf die Jugendfrage hingewiesen. Die jungen Gehilfen, die nach eben beendeter Lehre in neue Stellung einrückten und die schulentlassene Jugend, die als Lehrlinge aus unserem Berufe augenblicklich neu zugeführt wird, gilt es für unsere Bewegung zu gewinnen. Hier tragen die erwachsenen Kollegen eine große Verantwortung gegenüber dieser Jugend und ihrer eignen Organisation.

Düsseldorf.

Ungefähr 1 1/2 Jahre sind verflossen, seitdem die Arbeitnehmerschaft des Tapezierergewerbes ohne tarifvertragliche Bestimmungen arbeitet. Wohl konnte noch im vergangenen Herbst ein Lohnabkommen abgeschlossen werden, doch den Rahmentarifvertrag zu erneuern, war trotz aller Bemühungen unmöglich. Die Kündigung des alten Tarifvertrages erfolgte durch die Arbeitgeber, um die Veseitigung der 46-stündigen Wochenarbeitszeit zu erreichen und die Serienbestimmungen zu verschlechtern. Die oft um diese Fragen geführten Verhandlungen brachten nur in der Serienfrage ein Ergebnis. Ganz entschieden lehnten die Arbeitgeber ab, einen Tarifvertrag mit der 46 stündigen Arbeitszeit abzuschließen. Der von den Arbeitnehmern angerufene Schlichtungsausschuß fand eine Basis, die eine Lösung für beide Teile gewesen wäre. In dem gefällten Schiedspruch wurde die 46 stündige Arbeitszeit festgelegt. Ferner konnten die Arbeitgeber die Leistung von zwei Mehrstunden ohne Zuschlag verlangen. Die Arbeitgeber lehnten den Schiedspruch ab. Einer beantragten Verbindlichkeit wurde von dem Schlichter nicht stattgegeben.

In Erfüllung ihrer Aufgaben waren die Gewerkschaften gezwungen, vor einiger Zeit eine Erhöhung der Löhne um 15% zu beantragen. Gleichzeitig wurde gefordert, den außer Kraft gesetzten Tarifvertrag zu erneuern. Die Arbeitgeber lehnten beide Forderungen kategorisch ab.

In verschiedenen Versammlungen nahm die Gehilfenschaft zur Sachlage Stellung. Eine Erhöhung der Löhne und Regelung der Serienfrage wurde als dringlich angesehen. Da eine andere Möglichkeit zur Durchsetzung der Forderungen nicht mehr gegeben war, wurde der Streik beschlossen. Trotz der nicht allzu günstigen Situation konnte nach 13 tägiger Dauer mit den Arbeitgebern in der Lohn-, Arbeitszeit- und Serienfrage eine Vereinbarung erzielt werden.

Die Löhne werden danach in der Spitze und ab 11. April 1928 5 bzw. 6 Pfg. erhöht. Der Lohn der Spezialarbeiter und Dekorateurs erhöht sich auf 1,33 Mk. pro Stunde.

Für Gehilfen über 22 Jahre auf Mk. 1,21
„ „ „ 20—22 „ „ „ 1,16
„ „ „ 18—20 „ „ „ 0,96
Näherinnen, die vollständig selbständig arbeiten, erhalten Mk. 1,05
Selbständige Arbeiterinnen „ 0,83
Näherinnen nach d. 1. Jahre d. Lehre „ 0,77
Näherinnen im 1. Jahre nach d. Lehre „ 0,68

Die gezahlten Leistungszulagen werden durch die Lohnregelung nicht berührt.

Serien werden in folgender Höhe gewährt: Nach 1/2 jähriger Beschäftigung drei Tage steigend bis zwölf Tage nach 10 jähriger Beschäftigung.

Die Arbeitszeit bleibt die gleiche wie bisher (46 Stunden).

Wenn auch die Wünsche der Gehilfenschaft nicht in vollem Umfang erfüllt wurden, so war das Ergebnis des Kampfes, angesichts der Gesamtlage, ein gutes. Doch noch manches bleibt zu tun. Es war auch jetzt noch nicht möglich, zu einem Tarifvertrag zu kommen. Stärkste Geschlossenheit ist ein unbedingtes Erfordernis, wenn in der Zukunft ein weiterer Fortschritt möglich sein soll. Nicht nur während der Lohnbewegungen muß aktives gewerkschaftliches Leben herrschen, sondern auch in ruhigen Zeiten müssen die Berufsangehörigen treu zu ihrer Gewerkschaft stehen. Nur dann wird es gelingen, stetig vorwärts zu kommen und die durchaus berechtigten Wünsche durchzusetzen. Außerordentlich stark leiden unsere Berufsangehörigen unter den Konjunkturschwankungen. Lohn und Arbeitszeit muß diesen Verhältnissen angepaßt werden. Nur durch die eigene Kraft können wir die Verhältnisse gestalten. Darum muß auch die letzte Kollegin und der letzte Kollege, die mit uns einer Weltanschauung sind, tätiges Glied unserer Bewegung sein.

Der Mann hatte nicht einmal 8 Pfg. in der Tasche, um seinen Eltern eine Postkarte zu schreiben, die ihm die Flucht aus dieser Hölle ermöglichte. Im Bureau des Textilarbeiterverbandes wurde er mit zwei verhungerten Kollegen untergebracht, bis alle drei in die Heimat zurückkehrten.“

Aus dem Geschäftsbericht der Firma für 1927 entnehmen wir in diesem Zusammenhang den Satz: „Wir halten es für richtig, daß wir unsern Arbeitern möglichst hohe Löhne zahlen“. In der Tat, ein Nettolohn von Null Komma Nix, ausbezahlt in deutscher Reichsmarkwährung ist „hoher Lohn“, ja höchster Lohn! Wir begreifen den Ärger der Direktion über die in diesem Falle allerdings lohnvernichtende Wirkung der Beiträge zu den Sozialversicherungen. Diesem Ärger macht sie im Geschäftsbericht in folgender Weise Luft: „Man wird bei weiterer Entwicklung der sozialen Gesetzgebung bald schon nicht mehr von einer Bevormundung, sondern von einer Entmündigung der Arbeitnehmerschaft sprechen müssen. Nach unserer sozialen Gesetzgebung nimmt man heute dem Arbeiter volle 13 v. H. seines effektiven Nettolohnes fort, um sie durch kostspielige Verwaltungsapparate in wirtschaftlich unproduktiver Weise zu verwenden.“ Wenn die Arbeitnehmerschaft erst von dieser Entmündigung wieder befreit sein wird, dann wird die Norddeutsche Wollscherelei — Verzehrung: Kämmerei den Bruttolohn nicht mehr auf die Sozialabzüge abzulassen haben!

Der Hauptschuldige an allem Ubel ist nach dem Geschäftsbericht selbstverständlich der Reichsarbeitsminister, der die Produktion verteuert und dessen Wirken überhaupt wirtschaftschädlich sei. Folgerichtig wird darum auch, so berichtet der „Vorwärts“ weiter, „jeder für die Arbeiterschaft gefällte Schiedspruch grundsätzlich durch die Leistung der W.R., die in den Händen des Dr. Horst liegt, sabotiert. Die Wohlfahrtskasse von Delmenhorst mußte schon öfters von vollbeschäftigten Arbeitern der W.R. beansprucht werden, um ihre Familien vor dem Aussterben zu schützen.“

Das ist die Werksgemeinschaft der Praxis! Die Arbeitnehmer danken es dem Selbenschützer Herrn Dr. Horst, daß er ihnen so offen zeigt, wie sich die werksgemeinschaftlichen Gedanken im wirklichen Leben auswirken. Hier könnten auch Herr Oberfinanzrat Dr. Bang und das halbe Duzend junger Doktoren, die von Bangs Ideen leben, praktische Studien machen.

Wir halten diese Methode nicht nur für klassenkämpferisch, nicht nur für schamlos, sondern für eine unmittelbare Vorarbeit für Sozialdemokratie und Kommunismus. Herr Dr. Horst hat die Qualifikation zum Ehrenbolshewiken reichlich dargetan.

Fachtechnisches.

Die neue Fachschule in Stuttgart. In der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat die Notwendigkeit, die Waren mit geringerer Aufwendung an Kosten herzustellen, teilweise in sehr raschem Tempo Veränderungen und Verbesserungen der Fertigungsmethoden gebracht. Die Bestrebungen, den Produktionsprozeß möglichst wirtschaftlich zu gestalten, haben sich auch in der Verwendung der Arbeitskräfte und der Fähigkeiten der Angestellten und Arbeiter sowie in den Anforderungen, welche an den Einzelnen auf seinem Arbeitsgebiet gestellt werden, entsprechend ausgewirkt. Neue Aufgaben sind bei dieser Entwicklung auch in der holzverarbeitenden Fertigungsindustrie insbesondere dem technischen Personal entstanden. Höhere Leistungsfähigkeit und erweiterte Kenntnisse mußten verlangt werden. Das Bedürfnis nach einer gegenüber bisher erweiterten Ausbildung in technischer Hinsicht neben einer vielseitigen Fachausbildung hat sich immer mehr gezeigt. Schon seit längerer Zeit haben deshalb Erörterungen darüber stattgefunden, durch welche Ausbildungsstätten und mit welchem Ausbildungsgang solche Grundlagen für einen tüchtigen Nachwuchs an technischem Personal für die Betriebe der holzverarbeitenden Fertigungsindustrie geschaffen werden können. In Württemberg ist dieser Frage bei der Bedeutung unserer Holzindustrie be-

sondere Aufmerksamkeit zugewandt worden. Mit Vertretern von Behörden, mit Schulleitern, mit Ingenieuren aus anderen Industrien ist untersucht worden, welche Wege am besten beschritten werden. Eine wesentliche Rolle hat dabei neben dem Ausbildungsgang, welcher in erster Linie unserer hochentwickelten Holzfertigwarenindustrie Rechnung tragen muß, die Kostenfrage für die angestrebte Auszubildung selbst wie auch der Gedanke gespielt, möglichst weiten Kreisen bei Vorhandensein der beruflichen Qualitäten die Ausbildungsmöglichkeit zu verschaffen. Wie groß tatsächlich das Bedürfnis nach einer Schulung für die in Frage kommenden Kräfte ist, haben die zahlreichen Anfragen gezeigt, welche an die Gewerbeschule in Stuttgart und andere Stellen gerichtet wurden. Viele Bewerber haben in Stuttgart im Zentrum der weitbekannten schwäbischen Möbelindustrie bereits seither das Bestehen einer Fachschule vermutet.

Unter Berücksichtigung des Ausbildungszieles und der angeführten Gesichtspunkte finanzieller Art sind vom Verband Württ. Holzindustrieller e. V. in Verbindung mit dem Landesgewerbeamt und der Gewerbeschule Stuttgart Vorschläge ausgearbeitet und den maßgebenden Stellen vorgelegt worden. Unter Zugrundelegung dieser Vorschläge ist bei dem großen Entgegenkommen sämtlicher Stellen in verhältnismäßig kurzer Zeit die Fachschule für das Holzgewerbe zustande gekommen, welche am 1. Mai d. J. ihren Unterricht aufnimmt. Die Schule ist an die Gewerbeschule Stuttgart als Oberbau angegliedert und steht unter der Aufsicht der Württ. Ministerialabteilung für die Fachschulen. Zur Beratung der Fachschule in allen Schulan gelegenheiten wird ein Beirat gebildet, in welchem die Behörden und die beteiligten industriellen und handwerklichen Kreise vertreten sind.

Die Schule hat die Aufgabe, befähigte Arbeiter, Angestellte und Meister aus der holzverarbeitenden Fertigungsindustrie und den handwerklichen Holzberufen nach einem stufenmäßig aufgebauten Plan in überwiegend fachtechnischer und betriebswirtschaftlicher Richtung weiterzubilden.

Die Leitung und Verwaltung der Schule liegt in den Händen des Direktors der Gewerbeschule für Bau- und Kunstgewerbe Stuttgart, Weimarstr. 26. Über Aufnahmebedingungen, Schulgeld, Unterrichtsfächer und sonstige Einzelheiten gibt ein Prospekt Auskunft, welcher durch die Schulverwaltung zu beziehen ist, von welcher auch weiter gewünschte Auskünfte erteilt werden.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Arbeitsrecht im Rundfunk. Einen begrüßenswerten Versuch hat die Berliner Funktunde A.-G. unternommen, indem sie zwei Richter von Arbeitsgerichtsbehörden, Reichsarbeitsrichter Wilhelm Niemand und Arbeitsrichter Dr. Alfred Schneider in Form eines Zwiegesprächs vor dem Mikrophon Erfahrungen aus ihrer arbeitsrichterlichen Tätigkeit austauschen ließ. Sie unterhielten sich über einige häufiger vorkommende Zweifelsfragen aus Arbeitsverträgen und knüpften daran kritische Bemerkungen. Wir greifen folgende Fälle kurz heraus:

Ein Handwerksgehilfe hatte bei seinem alten Meister um Arbeit angefragt. Der Meister erwartete einige größere Arbeiten, bei denen er dem Gesellen die Beschäftigung zusagte. Der Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme war nicht genau bestimmt und wurde um einige Tage hinausgeschoben, da die Erteilung des Auftrages sich etwas verzögerte. Der Geselle sollte nach dem Ausspruch des Meisters so lange beschäftigt werden, als Arbeit da war. Der Streit ging nach Beendigung der Arbeit im wesentlichen um Beginn und Ende des Dienstvertrages und wurde hinsichtlich des Arbeitsbeginnes zu ungunsten des Gesellen entschieden, weil sich der Geselle mit der späteren Arbeitsaufnahme stillschweigend einverstanden erklärt hatte. Dagegen wurde der Meister verurteilt, bei der Beendigung des Dienstverhältnisses die gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten, weil die das Dienstverhältnis

auflösende Bedingung zu unklar war und nicht in der Macht beider Parteien lag.

In einem anderen Falle war die Einhaltung einer Kündigungsfrist durch die Arbeitsordnung des Betriebes ausgeschlossen worden. Der Arbeitnehmer bestritt die Kenntnis der Arbeitsordnung. Es konnte ihm aber nachgewiesen werden, daß er von ihrem Vorhandensein wußte und daß ihm die Arbeitsordnung auch ausgehändigt worden war. Er mußte infolgedessen — trotz der nicht erfolgten Kenntnisnahme — die Bestimmung der Arbeitsordnung gegen sich gelten lassen.

Ein Meister hatte einen Arbeiter nach unverschuldetem Zuspätkommen einen „insamen Faulenzer“ und „Tagedieb“ genannt und die Redewendung gebraucht: „Scheren Sie sich raus!“ Der Arbeiter erblickte hierin eine erhebliche Ehrverletzung, die ihn zur fristlosen Auflösung des Dienstverhältnisses berechtigte unter Aufrechterhaltung des Lohnanspruches für die Kündigungszeit. Es kam in diesem Falle zu einem Vergleich. Die erhebliche Ehrverletzung durch den Meister konnte zwar als vorliegend angenommen werden, jedoch war es zweifelhaft, ob dem fristlosen Austritt des Arbeiters nicht schon eine fristlose Entlassung durch den Meister infolge der Aufforderung: „Scheren Sie sich raus!“ vorangegangen war. In diesem Falle hätte der Arbeiter vor allen Dingen seine Dienste dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen müssen, was er aber nicht getan hatte.

In einer Fabrik war den Arbeitern zum Anschließen ihrer Fahrräder eine ständig bewachte Gelegenheit geboten. Ein Arbeiter hatte sein Rad dort auch untergestellt, aber nicht angeschlossen. Es war ihm dann gestohlen worden. Da das Hauptverbrechen an dem Diebstahl in diesem Falle den Arbeiter traf, wurde er mit seiner Schadenersatzforderung gegen das Werk abgewiesen.

In einem anderen Falle dagegen war der Aufbewahrungsort nicht bewacht, vielmehr von der Strafe her leicht zugänglich. Hier mußte die Firma für den Schaden aufkommen. Sie berief sich zwar auf eine Ausgleichsquittung, in der der Arbeitnehmer bescheinigt hatte, daß er keine Ansprüche gegen die Firma mehr habe. Da die Ausgleichsquittung aber nur die bis zu ihrer Vollziehung entstandenen Ansprüche betraf, und der Diebstahl erst festgestellt wurde, als der Arbeiter hiernach sein Rad wieder nehmen wollte, bestand der Schadenersatzanspruch noch zu Recht.

Dagegen konnte infolge einer Ausgleichsquittung ein Arbeiter mit seiner Forderung auf Überstundenbezahlung keinen Erfolg mehr haben, weil die Ansprüche aus einer Zeit stammten, die vor Unterzeichnung der Quittung lag. Der Arbeiter berief sich vergebens darauf, daß er die Ausgleichsquittung nicht durchgesehen hätte. Ein erwachsener Mensch muß aber wissen, was er unterschreibt.

Die Praxis der Arbeitsgerichte läßt immer wieder erkennen, daß sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber über wesentliche Rechtsgrundsätze nur sehr mangelhaft im Bilde sind. Es kann nicht genug empfohlen werden, in den Dienstverträgen ganz klare Abmachungen zu treffen, und zum anderen bei allen daraus entstehenden Handlungen das geltende Recht zu beachten, um Schaden oder auch nur Streit zu vermeiden. Aus diesem Grunde ist Aufklärung weitester Schichten sehr notwendig und der Rundfunk erscheint als sehr geeignetes Mittel hierfür.

Bücher und Schriften

bezieht
der christliche Gewerkschaftler
durch die
Buchhandlung des Gesamtverbandes
der christlichen
Gewerkschaften Deutschlands.

Gebrauchte Holzbearbeitungs- maschinen

jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.

Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deutz
Reichplatz 20.

Jugosl. Schuhleistenfabrik sucht

erstrangigen, verlässlichen **Fachmann**,
selbständigen Modelleur für leitende Stellung / Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen an: **Interreklam d. d., Zagreb, Marovska 28, Jugoslawien, unter „Leistenfabrik 321-2“**

Bauschreiner gesucht.

Stelle für meine mech. Schreinerei
**1. Gesellen
und 1 Lehrling**
ein. Stelle eignet sich besonders für
älteren Schreiner ohne Familie.
E. Heinrichs, Zimmermeister
Immendorf, Kreis Seilenkirchen.